

Auch das Kleingewerbe, das seine Waren größtenteils mit der Hand herstellt (Handwerk) und deshalb einen schweren Kampf gegen die mit Maschinen und gewaltigem Kapital arbeitende Großindustrie zu bestehen hat, wurde durch die Gesetzgebung des Reiches unterstützt. Da die Handwerker die Wiederbelebung der alten Innungen wünschten, so erging ein Reichsgesetz in diesem Sinne (1881). Dadurch wurden den Innungen besondere Rechte verliehen; jedoch blieb den Handwerkern der Beitritt zu einer solchen Körperschaft freigestellt.

g) **Maßregeln des Reiches zum Wohle der Arbeiter (Versicherungsgesetze).** Wenn in früheren Zeiten ein Arbeiter einen Unfall erlitt, mußte er auf gerichtlichem Wege seinen Anspruch auf Entschädigung geltend machen; wenn er erkrankte, dauernd arbeitsunfähig (invalid) oder alt und gebrechlich wurde, so war er — außer in dem Falle, daß er einer Knappschafts- oder sogen. Hilfskasse angehörte — auf die Unterstützung mildthätiger Menschen angewiesen. Zwar fanden sich oft mitleidige Herzen, um das Elend zu lindern; viele Arbeitgeber schufen aus eigenem Antrieb für ihre notleidenden Arbeiter Wohlfahrtsanstalten, und namentlich die Religionsgesellschaften ließen sich die Unterstützung der Hilfsbedürftigen, wie noch heute, nach Kräften angelegen sein. Aber mit der gewaltigen Zunahme des vierten Standes wuchs das Elend, und der steigende Wohlstand der höhern Klassen ließ die Armut der niedern Schichten um so greller hervortreten.

Diese Mißstände erzeugten große Unzufriedenheit, welche der Umsturzpartei immer neue Anhänger zuführte¹ und einen zweimaligen Mordanschlag auf das Leben des achtzigjährigen Kaisers hervorrief (1878). Sie weckten aber auch die Überzeugung, daß der Staat die Pflicht habe, die wirtschaftlich Schwachen zu schützen.

Am 17. November 1881 richtete Wilhelm I. an den deutschen Reichstag eine kaiserliche Botschaft und gab dadurch den Anstoß zu einer Reihe von Gesetzen, die für die Klasse der Lohnarbeiter eine ebenso große Wohlthat geworden sind, wie die Maßregeln der frühern preussischen Könige für den Bürger- und Bauernstand. In dieser Kundgebung sprach der Kaiser den Wunsch aus, „dem Vaterlande neue und dauernde Bürgschaften des innern Friedens und den Hilfsbedürftigen größere Sicherheit und Ergiebigkeit des Bestandes, auf den sie Anspruch haben, zu hinterlassen“, bezeichnete die von den

¹ Als die zu erstrebenden Ziele hat einer ihrer Hauptvertreter bezeichnet: auf religiösem Gebiete den Atheismus, auf politischem die Republik und auf wirtschaftlichem den Socialismus (vgl. S. 271).